

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Ueber die organisator. Erziehung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719351>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit diesen Urteilen der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes in seiner Nummer von Freitag den 12. Februar einen Leitartikel, um darzutun, man müsse dem Bundesgericht für den Entscheid „dankbar“ sein, weil dieser den Behörden des Kantons Solothurn einen „deutlichen Wink“ gebe, ihre damit unhalbar gewordene Verordnung aufzugeben. Es geht dabei nicht ab ohne einige sehr väterlich gehaltenen Wendungen gegen die „landesväterliche Besorgtheit“ der solothurnischen Regierung.

— **Zürich.** Trotzdem wir nicht gerade ein Freund von Detektivdramen sind, so sahen wir uns doch den neuen Schlager „Das Panzergewölbe“ im Olympia-Kino an und müssen gestehen, daß wir es hier mit einem Drama zu tun haben, das den Stempel der Wahrheit in sich trägt, das aber dennoch ohne Mord und Totschlag sehr spannend wirkt durch seine Handlung, durch seine Zufälligkeiten, wie sie tagtäglich vorkommen, und durch das ausgezeichnete Spiel eines Ernst Reicher und anderer bekannter Schauspieler. Wer also Freund von einem guten Detektivdrama ist, dem kann ein Besuch aufs wärmste empfohlen werden.

— **Winterthur.** Cinema-Radium. Dieses Lichtspielhaus hat gegenwärtig mit einem bedeutenden Filmdrama, aus Patte freres Goldserik, betitelt „Nocambole“, eine neue aufsehenerregende Filmserie eröffnet, für welche es der Direktion gelungen ist, sich das Alleinaufführungsrecht zu sichern. Dieses großangelegte Detektivdrama nach dem weltberühmten Roman von Ponson du Terrail für das Kinotheater umgearbeitet, stellt alle ähnlichen Werke weit in den Hintergrund. Es ist zu empfehlen, die glänzende, immer interessanter werdende Serie von Anfang an zu verfolgen, deren Fortsetzung nach kurzen Unterbrechungen aufgeführt werden. Ein zweites ergreifendes Drama, betitelt „Am Altar gebettet“, sowie die neueste Kriegsschauspiel-Woche und einige sehr gelungene humoristische Einlagen vervollständigen das Programm.

— **St. Gallen.** Der Regierungsrat erläßt Vorschriften über den Betrieb von Kinematographen. Darnach sind alle unsittlichen, anstößigen oder verrohenden Darstellungen verboten. Ebenso die entsprechende Reklame. Kindern unter 16 Jahren ist der Besuch der Kinematographen auch in Begleitung von Erwachsenen verboten, außer bei besonderen, von den Lokalbehörden bewilligten Jugendvorstellungen. An Sonn- und Festtagen dürfen die Vorstellungen erst nachmittags 3 Uhr beginnen. Für die behördlichen Kontrollmaßnahmen ist eine Gebühr zu entrichten, die in der Patentaxe inbegriffen ist.

— **St. Gallen.** Es ist für die Besitzer von Lichtspielhäusern nicht immer leicht, bei der Fülle des Angebots die richtige Auswahl für das Programm zu treffen, zudem auch der Geschmack des Publikums ein verschiedenartiger ist. Das American Cinema an der Kornhausstraße St. Gallen ist in dieser Beziehung stets auf der Höhe gewesen, was das gegenwärtige Programm wieder treffend beweist. Wir nennen da in erster Linie den Film „In der Auvergne“, herrliche Naturbilder werden hier gezeigt. Sodann beansprucht das moderne Sensationsdrama „Die Flammen-

tänzerin“ mit seinem spannenden Inhalt großes Interesse. Das gleiche ist zu sagen von dem Film „Der Gast aus einer andern Welt“, welcher die Tragödie eines Sträflings schildert und uns drastisch zeigt, wie schwer es einem einmal auf Abwege Geratenen gemacht wird, wieder ein anständiger Mensch zu werden. Dazu kommen noch die neuesten Kriegsbilder, verschiedene humoristische Films usw., so daß ein Besuch warm empfohlen werden kann.

— **Die Finsternis und ihr Eigentum.** Der bekannte Leipziger Gelehrte Dr. A. Lanif schreibt: Die große Bedeutung und die noch größere Herkunft der Lichtspielkunst war mir von Anfang an klar, heute aber drängt es mich, dieser Kunst meine Bewunderung auszusprechen. Ich stehe, das muß ich voraussetzen, unter dem frischen Eindruck der Uraufführung des Filmdramas: „Die Finsternis und ihr Eigentum“. Mit diesem Filmwerk scheint mir ein Höhepunkt in der Kinematographie erreicht zu sein. — Die „National-Zeitung“, Berlin, schreibt in ihrer Kritik über die Uraufführung des Films: „Und nun rollt sich über die Leinwand in durchwegs fesselnder, mitunter sogar ergreifender, aber versöhnlich, geradezu herrlich endender Handlung sein Lebensweg bis zum gereiften Manne.“

— **Deutsche Kriegssfilms in Konstantinopel.** Eine Wohltätigkeitsvorstellung größten Stiles zu Gunsten des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes fand am 15. Februar in Konstantinopel in den Vereinsräumen der „Teutonia“ unter dem Protektorat des Großen Vizeadmirals und österreichischen Botschafters statt. Anwesend waren neben den Protektoren der Kriegsminister Enver Pascha, der Minister des Innern Talaat, andere Minister, hohe Staatsbeamte und Offiziere, sowie Vertreter der deutschen und österreichischen Kolonie. Die Vorführung deutscher Kriegssfilms aus der „Eifo“- und „Meßter“-Woche erregte bei den Türken große Begeisterung. Im Anschluß daran sei noch bemerkt, daß der deutsche Kaiser vor einiger Zeit bereits dem türkischen Militärmuseum diese und andere die Kämpfe der deutschen Truppen darstellende Films als Geschenk hat überweisen lassen.



## Ueber die organisator. Erziehung,

mit der wir nun glücklicherweise auch in der Schweiz einen tüchtigen Schritt nach vorwärts begannen, verlor am Bandestag des Verbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Kinematographie und verwandter Branchen zu Berlin der Generalsekretär, Bürgermeister a. D. Eckardt, einige ebenso träge wie beachtenswerte Worte, die wir in erster Linie unsren Kollegen in der Schweiz zur Beherzigung und Würdigung empfehlen. Er sagte u. a.:

Die organisatorische Erziehung ist die erste Garantie, um sich durchzusetzen. Nicht die äußere Organisation ist es, die ins Gewicht fällt, sondern der Geist der organisatorischen Idee. Wir werden in dem aufgedrungenen Kampfe siegen, wenn wir diesen Geist begriffen haben, und wir

müssen siegen, weil die urgesunde Kraft, die in der Kinematographie steckt, eben unbesiegbar ist. (Sehr richtig!)

Warum habe ich das alles zu Ihnen zu sagen, meine Herren, die Sie den Organisationsgedanken doch schon längst begriffen haben? Wäre es nicht richtiger, diesen Appell an diejenigen zu richten, die noch draußen stehen? Ja freilich, aber diese erreiche ich nicht, sondern nur Sie. Aber auch diejenigen, welche vielleicht schon verbandsmüde sind, etwa aus dem Grunde, wir hätten noch zu wenig erreicht, müssen mit neuer Zuversicht erfüllt werden. Wir hoffen, daß jeder Einzelne die Notwendigkeit des Verbandes auf diejenigen überträgt, welche noch außerhalb dieser Vereinigung stehen. Ein jeder sei, wie vorhin der Herr Vorsitzende ausführte, Werber für den Verband, damit er in absehbarer Zeit als eine Macht dasteht, die man allseitig, wenn auch nicht liebt, so doch respektiert.

In einer unserer Fachzeitschriften fand ich kürzlich den Satz: „Der Einzelne spielt in der Kinematographie überhaupt keine Rolle, jeder Einzelne hält sich aber für unfehlbar und maßgebend und sucht mit eiserner Zähigkeit seine eigene Meinung allen anderen aufzudrängen.“ Das ist zwar ein hartes Urteil, aber wenn solche Worte aus Ihren eigenen wohlinformierten Kreisen kommen, sollte da nicht wenigstens ein Körnchen Wahrheit darin liegen? Man kann indessen diesen Gedanken noch weiter ausspinnen und behaupten: Ueberhaupt jeder, auch der Nichtfachmann, will die Kinematographie beurteilen und verurteilen. Daher so viele scharfe Urteile, daher auch das Chaos, die Zerfahrenheit in der Branche. Auflösung durch Wort und Schrift wird eine der Aufgaben des Verbandes sein. Als oberste Aufgabe des Verbandes muß die gemeinsame Abwehr aller kinofeindlichen Bestrebungen sein, denn die Kinematographie beruht nicht auf dem Wohle des Einzelnen, sondern auf dem der Gesamtheit. Fort mit dem beliebten System der Bevormundung, fort mit dem System der steuerlichen Ausbeutung, die aller Gerechtigkeit Hohn spricht. Gewisse Kreise bezeichnen die Kinematographie als ein Auswuchs des öffentlichen Lebens, während sie doch ein Volksbedürfnis ist, dem man verständnisvolle Fürsorge, nicht Bekämpfung angedeihen lassen soll.

Wenn aber trotzdem noch jemand im Zweifel sein sollte, ob ein Abwehrverband nötig ist, den möchte ich nur an den Entwurf der Kinonovelle erinnern. Dieser Entwurf ist nicht begraben, sondern nur wegen des Krieges zurückgestellt worden und kann jeden Augenblick aus der Vergewaltigung emportauchen.

Dieser Entwurf kannte beinahe nur Films, die das Gemüt der Jugend vergiften, die grauenvolle, höchst polizeimäßige Szenen darstellen, die überhaupt Volksvergifster sind. Dieser Entwurf wußte aber nichts von der eminent pädagogischen Bedeutung der Kinematographie und ihrem Wert als Volksunterhaltung und Erziehungsmittel. Diese bessere Meinung über die Kinematographie durchzusetzen, wird auch eine Aufgabe im neuen Geschäftsjahr sein. Im vergangenen Jahr hat die Opferwilligkeit der Mitglieder die schönsten Triumphen gefeiert. Es waren allerdings nur wenige, die tief in die Tasche gegriffen haben, und diesen wenigen sei bestens gedankt. Die breiteren Kreise verhielten sich zwar nicht ablehnend, aber noch abwartend. Zur Opferwilligkeit, sogar für seine eigenen Interessen, muß

der Mensch erzogen werden. Diese Erziehung läßt sich aber nicht mit Worten erreichen, sondern allein durch die Unbedingtheit harter Tatsachen. Erst wenn die Kinematographie noch weiter herabgedrückt sein wird von dem Niveau, das sie billigerweise für sich in der Öffentlichkeit beanspruchen darf, werden die Leute sich, hoffentlich ist es dann noch nicht zu spät, vielleicht mit einem letzten Seufzer bereit finden lassen, in die Tasche zu greifen und zu opfern für das, was andere Berufskreise schon längst als notwendig erklärt haben. Sollte die Opferwilligkeit des Vorjahres jetzt nachlassen, so wäre das gleichbedeutend damit, den Versuch jeder Organisation für alle Zeiten zu begraben, denn darüber täuscht sich wohl keiner: dieser Versuch ist sicher der letzte, der zum Zusammenschluß gemacht wird. Jeder Einzelne, und damit komme ich zum Schlusse, kann viel zur Erreichung der Geschlossenheit und Einigkeit in der Branche beitragen, wenn er sich bestrebt, persönliche Angriffe und Verdächtigungen zu vermeiden und den Anderen nicht als Konkurrenten, sondern als Kollegen zu betrachten. Dann wird ein Haupthindernis zur Erreichung des gesteckten Ziels beseitigt werden.

Einer braucht den anderen vom Rohfilm bis zum Kinoteater. Und schließlich, meine Herren, wenn Sie alle dem Verbande Vertrauen und Nachsicht entgegenbringen, dann muß ein Machtfaktor entstehen, der seine Bedeutung in der künftigen Behandlung der Branche äußern wird.



## Filmbeschreibungen.

In Tiefelskrallen.  
Schauspiel in 3 Akten.

(Monopol von Karg, Luzern.)

Harry Edgar, ein berüchtigter Gentlemen-Berbrecher, nähert sich der ahnungslosen Mary Holt und weiß sie so völlig zu umgarnen, daß sie ihre Freundin Hilde May, mit der sie seit Jahren in einem Geschäft tätig ist, und mit der sie eine gemeinsame Wohnung hat, verläßt und sich ganz in die Hände jenes Mannes gibt. Es gelingt ihm bald, das junge Mädchen ganz zu seinem Werkzeug zu machen und sie als Helfershelferin für seine Hochstapeleien zu verwenden. Bald aber kommen Mary Gewissensbisse. Der Rausch ist verflogen, die Wirklichkeit öffnet ihr die Augen. Da liest sie eines Tages in der Zeitung, daß ihre Freundin Hilde die Gattin des Grafen Montero geworden ist, sich mit diesem auf der Hochzeitsreise befände und die Stadt passiere, in der sie sich aufhält. Mary eilt zum Bahnhof und trifft die Freundin, der sie ihr bitteres Leid klagt und die ihr Hilfe verspricht. Doch auch das Glück der jungen Frau ist nicht schattenlos. Es fällt ihr bald an ihrem Mann das sonderbare Benehmen auf und ein Brief der Bank, in dem diese mitteilt, daß der Graf den größten Teil seines Vermögens dort bereits abgehoben habe, bestätigt ihr Argwohn. So erregt es denn auch ihr Misstrauen, als ein Beter des Grafen diesen besucht, doch sie kann vorläufig